

05. Februar 2025

## Gripeschutzimpfung 2025/2026 Verordnungshinweise

Zur Vorbeugung von Lieferengpässen und Sicherstellung einer wirtschaftlichen Versorgung ist ein frühzeitiges Bestell- und Bevorratungssystem von Grippeimpfstoffen in den Apotheken wünschenswert. Damit Sie Grippeimpfstoffe wirtschaftlich und in der bedarfsgerechten Menge für Ihre Praxis beziehen können, geben die gesetzlichen Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) folgende Hinweise.

### 1. Welcher Personenkreis wird geimpft?

Das für Gesundheit zuständige Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt hatte bereits im Jahr 2005 per Runderlass die jährliche Gripeschutzimpfung - abweichend von den STIKO-Empfehlungen - auf alle Altersgruppen erweitert. Entsprechend können alle Personen gegen Influenza geimpft werden.

### 2. Wie wird der Grippeimpfstoff verordnet?

- produkt- bzw. herstellerbezogen,
- im Rahmen des Sprechstundenbedarfes
  - Kostenträger: Rezeptprüfstelle Duderstadt (RPD)
  - Kostenträgerkennung: 102091709
- auf dem Arzneyverordnungsblatt (Muster 16) sind die Ziffern 8 und 9 in die Felder „8“ (Impfstoff) und „9“ (Sprechstundenbedarf) einzutragen.
- Die Verordnungen sind **spätestens bis zum 15. März 2025** einer Apotheke Ihrer Wahl zu übergeben.



Krankenkasse bzw. Kostenträger  
Rezeptprüfstelle Duderstadt (RPD)

Name, Vorname des Versicherten  
Sprechstundenbedarf geb. am

Kostenträgerkennung 102091709 Versicherten-Nr. Status  
Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum  
Bitte eintragen Bitte eintragen TT.MM.JJJJ

Hilfs- Impf- Spr-St. Begr-  
mittel stoff Bedarf Pflicht Apotheken-Nummer / IK  
6 7 8 9

Zuzahlung Gesamt-Brutto

Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr. Faktor Taxe  
1. Verordnung  
2. Verordnung  
3. Verordnung

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

• Handelsname des Impfstoffs xx\* Impfdosen  
• ....  
• ....

Stempel und  
Unterschrift

Unterschrift des Arztes  
Muster 16 (10.2014)

Bei Arbeitsunfall  
auszufüllen!

Unfalltag Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer

\*mindestens 10, maximal 210 Impfdosen je Rezept, bei maximal 70 Impfdosen je Rezeptzeile. Bei höherem Bedarf sind mehrere Rezepte auszustellen.

**Achtung Bezugsweg:** Im medizinisch begründeten Einzelfall ist die Verordnung eines nasalen attenuierten Influenza-Lebendimpfstoffs (LAIV) möglich. Es ist zu beachten, dass diese Verordnung auf Namen des Versicherten zulasten der gesetzlichen Krankenkasse erfolgt, bei der die Person versichert ist.

### 3. Welchen Impfstoff muss meine Arztpraxis verwenden?

Seit September 2023 empfiehlt die WHO die Verwendung von trivalenten Influenza-Impfstoffen ohne B/Yamagata Linie. Für die Saison 2025/2026 werden die trivalenten Influenza-Impfstoffe in Deutschland zur Verfügung stehen.

#### Personen bis 59 Jahre:

Soweit keine medizinischen Gründe dagegensprechen, nutzen Sie bitte stets einen wirtschaftlichen Impfstoff. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass sich die verfügbaren Grippeimpfstoffe in ihrer Zulassung innerhalb der Altersgruppen unterscheiden.

#### Personen ab 60 Jahre (Änderungen im Vergleich zur Impfsaison 2024/2025 fett)

Für Personen ab dem Alter von 60 Jahren soll laut Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)<sup>1</sup> eine Impfung mit einem inaktivierten Influenza-Hochdosis-Impfstoff (zurzeit: Efluelda®, Sanofi-Aventis Deutschland GmbH) **oder mit einem MF-59-adjuvantierten Influenza-Impfstoff (zurzeit Flud®, Seqirus GmbH)** zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgen. **Kann im medizinisch begründeten Einzelfall eine Impfung mit einem inaktivierten Hochdosis- oder MF59-adjuvantierten Influenza-Impfstoff nicht durchgeführt werden, sollte mit einem inaktivierten Standard-Impfstoff (Ei- oder zellkulturbasiert) geimpft werden.**<sup>2</sup> Darauf hat die STIKO in dem Epidemiologischen Bulletin 44/2024<sup>2</sup> hingewiesen. Das sei zum Erreichen des Impfziels gegenüber der Alternative, keine Influenza-Impfung zu verabreichen, zu bevorzugen. Der G-BA hat den Hinweis der STIKO in die Schutzimpfungs-Richtlinie übernommen.

Zu Ihrer Information enthält dieses Schreiben in der Anlage eine Preisübersicht (Grippeimpfstoffe 2025/2026)

### 4. Welche Impfstoffmengen sollen verordnet werden?

Planen Sie Ihren voraussichtlichen Gesamtbedarf für die Saison 2025/2026 anhand Ihres Bedarfes in der laufenden Saison. Den Bedarf können Sie anhand der abgerechneten Impfleistungen sowie etwaig zusätzlicher Nachfrage bestimmen.

Der Gesamtbedarf sollte den Apotheken als Vorbestellung vorliegen, da Nachbestellungen nur in sehr begrenztem Umfang möglich sind. Rezepte sollen bei Nachbestellungen analog dem Prinzip der Vorbestellungen ausgestellt werden.

### 5. Ansprechpartner

Für weitere Fragen stehen Ihnen Frau Annett Arbeiter unter der Telefonnummer 0391 2878-42525 (E-Mail: [annett.arbeiter@san.aok.de](mailto:annett.arbeiter@san.aok.de)) oder Frau Elke Matthies unter der Telefonnummer 0391 2878-44066 (E-Mail: [elke.matthies@san.aok.de](mailto:elke.matthies@san.aok.de)) von der AOK Sachsen-Anhalt und das Team des Ordnungsmanagements der KVSA unter den Telefonnummern 0391 627-7438, 6437 oder -7437 (E-Mail: [verordnung@kvsa.de](mailto:verordnung@kvsa.de)) gern zur Verfügung.

#### Stand der Informationen: 05. Februar 2025

Aktuelle Hinweise können auf der Homepage der KVSA unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) → Praxis → Ordnungsmanagement → [Impfen](#) abgerufen werden

Seite 3: Anlage Preisübersicht

<sup>1</sup> [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) → Richtlinien → [Schutzimpfungs-Richtlinie](#)

<sup>2</sup> gemäß [Schutzimpfungs-Richtlinie](#) des G-BA, basierend auf Empfehlung der STIKO: Epid Bull 2024;44:3-23 | DOI 10.25646/12901 / [www.stiko.de](http://www.stiko.de) >> Infektionsschutz >> Epidemiologisches Bulletin >> [Ausgabe 44/2024](#)

**Anlage: Preisübersicht Grippeimpfstoffe 2025/2026**

<b>Grippeimpfstoff 10er/20er 2025/2026</b>	<b>Hersteller</b>	<b>Apotheken- Einkaufs- Preis</b>	<b>GKV- Kosten pro Dosis<sup>3</sup></b>	<b>Anmerkungen</b>
<b>Grippeimpfstoffe für Personen bis 59 Jahre</b>				
<b>Flucelvax®</b> 10 Fertigspritzen mit oder ohne Kanüle	Seqirus GmbH	105,53 €	13,75 €	Ab 2 Jahre, i.m., zellbasiert
<b>Influvac®</b> 10 Fertigspritzen mit oder ohne Kanüle	Viartis Healthcare GmbH	105,63 €	13,76 €	Ab 6 Monate, i.m. oder tief s.c. , hühnereibasiert
<b>Xanaflu®</b> 10 Fertigspritzen mit Kanüle		105,63 €	13,76 €	Ab 6 Monate, i.m. oder tief s.c. , hühnereibasiert
<b>Vaxigrip®</b> 10 Fertigspritzen mit oder ohne Kanüle	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH	106,05 €	13,81 €	Ab 6 Monate <sup>4</sup> , i.m. oder s.c., hühnereibasiert
<b>Influsplit®</b> 10 Fertigspritzen ohne Kanüle	GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG	109,44 €	14,21 €	Ab 6 Monate, i.m., hühnereibasiert
<b>Grippeimpfstoffe für Personen ab 60 Jahre</b>				
<b>Efluelda®</b> 10 Fertigspritzen ohne Kanüle	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH	200,84 €	25,09 €	Ab 60 Jahre, i.m. oder s.c. , hochdosiert, hühnereibasiert
<b>Fluad®</b> 10 Fertigspritzen mit oder ohne Kanüle	Seqirus GmbH	200,84 €	25,09 €	Ab 50 Jahre <sup>6</sup> , i.m., adjuvantiert, hühnereibasiert
<b>Nasaler attenuierter Influenza-Lebendimpfstoffs (LAIV)</b>				
<b>Fluenz®<sup>5</sup></b> 1 Nasenspray (anderer Bezugsweg!)	AstraZeneca GmbH	21,21 €	35,04 €	Ab 2 bis 17 Jahre, nasal

<sup>3</sup> Preisinformation der Krankenkassen gem. § 73 Abs. 8 SGB V nach Mitteilung der Hersteller, Stand: 22.01.25

<sup>4</sup> bis zu einem Alter von weniger als 6 Monaten nach der mütterlichen Immunisierung während der Schwangerschaft.

<sup>5</sup> Die im medizinisch begründeten Einzelfall mögliche Verordnung eines nasalen attenuierten Influenza-Lebendimpfstoffs (LAIV) erfolgt auf Namen des Versicherten zulasten der gesetzlichen Krankenkasse, bei der die Person versichert ist.

<sup>6</sup> Gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA: Impfung zulasten der GKV für Personen ab 60 Jahre